

ANFRAGE von Dagobert Stampfli (SVP, Rümlang)

betreffend Sendung "Kassensturz" des Schweizer Fernsehens, DRS

Die unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) hat in ihrem Urteil über die Konzessionsbeschwerde der Zürcher Regierung betreffend einer Sendung des "Kassensturz" vom 24. November 1992 zum Thema "Bodenverseuchung durch eine Industriefirma im Zürcher Unterland" u.a. festgestellt, der "Kassensturz" habe das Fernsehpublikum manipuliert.

Statt nun die vom Gesetz vorgeschriebenen und von der Zürcher Regierung in ihrer Stellungnahme zum UBI-Urteil geforderten Massnahmen zu treffen und die Art der getroffenen Vorkehrungen auch zu veröffentlichen, hat es die SRG offensichtlich toleriert, dass der "Kassensturz" erneut auf das Thema eingetreten ist und dabei ganz klar den Versuch unternommen hat, das Urteil der UBI und damit auch die Zürcher Regierung ins Lächerliche zu ziehen. Die Regierung des Standes Zürich darf sich meines Erachtens dieses Verhalten nicht gefallen lassen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält der Regierungsrat die Reaktion der Verantwortlichen des "Kassensturz" auf die Konzessionsbeschwerde der Regierung gegen die Sendung vom 24. November 1992 für angemessen?
2. Hat die Regierung gegen die Verantwortlichen der Sendung vom 15. November 1994 erneut Konzessionsbeschwerde erhoben? Wenn nein, warum hat sie darauf verzichtet?

Dagobert Stampfli